

Änderung des Übereinkommens zur Finanzierung der Cargo-Center-Graz Betriebsgesellschaft (9. MIP) vom 16.07.2021

Die unterzeichnenden Übereinkommenspartner vereinbaren eine Verlängerung des bestehenden Übereinkommens um ein weiteres Jahr bis einschließlich 2026. Im Rahmen dieser Verlängerung werden neben dem Finanzierungszeitraum auch das Gesamtvolumen des Übereinkommens und die Finanzierungsbeiträge der Übereinkommenspartner angepasst. Konkret wird das Übereinkommen in den folgenden Punkten geändert:

Präambel

Das Gesamtausmaß der in den Jahren **2021 bis 2026** zu leistenden Finanzierungsbeiträge für Infrastrukturinvestitionen und –erhaltungsmaßnahmen der Cargo-Center-Graz Betriebsgesellschaft m.b.H. & Co KG im Terminal Graz-Süd wird auf

3.212.336 Euro

(dreimillionenzweihundertzwölftausenddreihundertsechunddreißig Euro) festgelegt.

II.

Die Finanzierungsbeiträge und Finanzierungszeiträume werden gemäß nachstehender Tabelle um das Jahr 2026 ergänzt:

Jahr	Gesamt	Land Steiermark		Bund	
	Kosten	Finanzierungsbeitrag			
	in Euro	in Euro	%	in Euro	%
Zwischensumme 2021–2025	2.600.000	1.300.000	50%	1.300.000	50%
2026	612.336	306.168	50%	306.168	50%
Gesamt	3.212.336	1.606.168	50%	1.606.168	50%

Anlage 1a

Die Investitions- und Erhaltungsmaßnahmen des Jahres 2026 werden in der **Beilage (Anlage 1a)** dargestellt.

Schlussbestimmungen, Inkrafttreten

Sämtliche übrigen Bestimmungen des Übereinkommens zur Finanzierung der Cargo-Center-Graz Betriebsgesellschaft (9. MIP) vom 16.07.2021 bleiben unverändert.

Diese Änderung des Übereinkommens tritt mit Unterschrift durch alle Übereinkommenspartner in Kraft. Jeder Übereinkommenspartner erhält eine Ausfertigung.



Für den Bund:
Der Bundesminister für Innovation, Mobilität und
Infrastruktur

26. JAN. 2026
Wien, am

Für das Land Steiermark:
Der Landesbaudirektor

Graz, am 25.11.2025

Für die Cargo-Center-Graz Betriebsgesellschaft m.b.H. & Co KG:
Die Geschäftsführung

Cargo - Center - Graz
Betriebsgesellschaft m.b.H. & Co KG
Am Terminal 1
A-8402 Werndorf

Werndorf, am 06.11.2025

Anlage 1a**Aufstellung der Investitions- und Erhaltungsmaßnahmen der CCG
zum Investitionsübereinkommen 2026**

Pos.	Infrastrukturaufwendungen	2026
		in €
2.1	Oberbau	308.579
2.2	Unterbau / Kunstbauten	45.137
2.3	Hochbau	61.264
2.4	Streckenausrüstung	145.213
2.5	Verkehrsflächen	52.143
Summe		612.336